LAND SALZBURG

Wirtschaft
Tourismus
Gemeinden

Auftragsvergabe
Evaluierung „Salzburger Bildungsscheck“

I. Auftraggeber, Auftragsart, Vergabeverfahren

Das Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden des Amtes der Landesregierung, beabsichtigt, einen Dienstleistungsauftrag im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018 zu vergeben und lädt hiermit zur Abgabe eines Angebotes ein.

II. Ausgangslage

Der Salzburger Bildungsscheck ist eines der Hauptinstrumente der Arbeitsmarktpolitik in Salzburg. Mit einem Budget von rund 2,4 Mio. Euro werden ca. 6.000 Förderfälle im Jahr bearbeitet und ca. 4.500 Personen pro Jahr gefördert.

Diese Förderungsmaßnahme wurde mit dem Ziel geschaffen, die berufliche Qualifizierung von Salzburger Arbeitnehmern zu verbessern und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit in gegenwärtigen und künftigen Tätigkeitsfeldern abzusichern. Die Forcierung von Höher- und Weiterqualifizierung sowie des lebensbegleitenden Lernens ist einer der zentralen Stoßrichtungen der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes. Der Bildungsscheck ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Erreichen dieser Ziele.

Das Förderinstrument wird jährlich adaptiert, um es auf die konkreten Gegebenheiten und Bedarfe am Arbeitsmarkt auszurichten. Dabei wird sowohl auf Trends im Bildungs- und Weiterbildungsbereich geachtet wie auch die Abstimmung mit anderen Bundesländern gesucht, die ähnliche Fördermaßnahmen anbieten.

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at

Auch international sind Förderungen in die Weiterbildung der Bevölkerung ein wichtiges Steuerungsinstrument, um einer Überalterung der Wissensbasis entgegenzuwirken. Im „Pact for skills“ der Europäischen Kommission wurden vier Prinzipien festgelegt, nämlich: Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens, Überwachung von Qualifikationsangebot und –nachfrage, Aufbau starker Qualifikationspartnerschaften und Bekämpfung von Diskriminierung für Chancengleichheit.

Im Schnitt nehmen EU-weit lt. einer Studie nur 10 % der Bevölkerung an einer Weiterbildungsmaßnahme teil, in Österreich sind es 8 %. Es gibt deshalb eine Ratsempfehlung zu „Individuellen Lernkonten“ mit einer Art Weiterbildungsguthaben.

Zuletzt wurde der Salzburger Bildungsscheck im Jahr 2015 einer externen Evaluierung unterzogen.

Im Lichte dieser Entwicklungen ist beabsichtigt, den Salzburger Bildungsscheck von externer Seite evaluieren zu lassen und ab 1.1.2025 neu auszurichten.

Nähere Informationen und die aktuelle Richtlinie zum Salzburger Bildungsscheck sind auf folgender Website abrufbar: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx. Die Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg ist unter folgendem Link einsehbar: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Documents/fachkraeftestrategie.pdf.

III. Gegenstand der vorliegenden Auftragsvergabe

Der Salzburger Bildungsscheck soll einer Evaluierung unterzogen werden. Die Evaluierungsergebnisse bilden die Grundlage für die weitere Gestaltung dieser Förderungsmaßnahme.

1. Ziele und Zielgruppen der Evaluierung:

Ziel der Evaluierung ist die Betrachtung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Treffsicherheit des Salzburger Bildungsschecks. Dabei ist die Wirksamkeit aus verschiedenen Sichtweisen (Teilnehmer, Bildungsträger, Arbeitgeber) zu analysieren. Zudem ist diese Fördermaßnahme auch im Kontext der arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen des Landes zu betrachten. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung des Bildungsschecks. Mit der Evaluierung soll eine Entscheidungsgrundlage dafür geschaffen werden, ob die Förderung künftig stärker auf weniger Schwerpunkte fokussiert werden soll, etwa durch eine stärkere Ausrichtung auf Zukunftskompetenzen. Abschließend sind Handlungsempfehlungen für eine allfällige Anpassung des Förderprogramms zu erarbeiten.

2. Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer:

Die Evaluierung ist in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Es sind insgesamt drei (maximal halbtägige) Workshops mit Vertretern des Landes Salzburg in der Stadt Salzburg vorgesehen:

- Im ersten Workshop soll die seitens des Auftragsnehmers vorgeschlagene Vorgangsweise erläutert und gemeinsam das Arbeitsprogramm der Evaluierung festgelegt werden (dieser Workshop soll voraussichtlich in Kalenderwoche 14 stattfinden),
- im zweiten Workshop sollen die Zwischenergebnisse diskutiert werden (voraussichtlich Ende Kalenderwoche 22) und
- im dritten und letzten Workshop sollen die Evaluierungsergebnisse präsentiert und diskutiert werden (voraussichtlich Kalenderwoche 27).

Nach Durchführung der Erhebungen und Analysen soll der Auftragnehmer einen aussagekräftigen Evaluierungsbericht erstellen, der u.a. eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen enthalten soll.

3. Mögliche Fragestellungen:

Im Zuge der Auftragsabwicklung sollen folgende Fragestellungen bearbeitet werden. Alle am Auftrag interessierten Unternehmen sind hiermit eingeladen, im Angebot andere oder weitere Fragen zur Bearbeitung vorzuschlagen:

- Ist der Salzburger Bildungsscheck in der derzeitigen Ausgestaltung geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Arbeits- und Fachkräftestrategie zu leisten?
- Sollte der Salzburger Bildungsscheck stärker fokussiert werden, um dem Fachkräftebedarf und den Trends am Weiterbildungssektor bestmöglich zu entsprechen? Wie könnte allenfalls eine Fokussierung aussehen?
- Gibt es gute Beispiele aus dem In- und Ausland, die als Impuls zu einer Neuausrichtung des Bildungsschecks dienen können?
- Ist das Förderinstrument geeignet, die damit angestrebten Ziele zu erreichen bzw. welche Adaptation wären notwendig, um dies zu verbessern?
- Wie gut bettet sich der Salzburger Bildungsscheck in andere Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene ein, die ebenfalls Anreize zur Höher- und Weiterqualifizierung der Salzburger Bevölkerung geben wollen?

- Wie zufrieden waren die geförderten Personen mit der Abwicklung des Salzburger Bildungsschecks durch die Förderstelle? Was könnte künftig in der operativen Umsetzung verbessert werden?
- Inwiefern haben sich die bisher geförderten Weiterbildungen auf die Karriereverläufe der betroffenen Personen ausgewirkt?
- Welche Verbesserungen werden seitens der Experten vorgeschlagen?

4. Vorschläge zum Untersuchungsdesign

Der Auftraggeber denkt nachstehende Methoden zur Durchführung einer **schlanken, effizienten Evaluierung** an. Am Auftrag interessierte Unternehmen sind jedoch eingeladen, im Angebot andere oder weitere Methoden vorzuschlagen.

- Auswertung der seitens des Landes bereit gestellten Auswertungen der Förderabwicklung der letzten fünf Jahre (Richtlinien, Daten zu Förderfällen)
- Online-Befragung der in den letzten fünf Jahren durch den Bildungsscheck geförderten Personen
- Befragung der mit der Umsetzung der Förderung in der Abteilung betrauten Personen
- Interviews mit ausgewählten Bildungsträgern, welche die Weiterbildungen anbieten, die am häufigsten nachgefragt werden
-
- Interviews mit Bildungsberatungsstellen zu möglichen Anpassungsbedarfen
- Analysen der Förderinstrumente im In- und Ausland, auf Bundes- und Landesebene, welche ähnliche Ziele verfolgen

IV. Kontakt und Rückfragen

Rückfragen zur Erstellung des Angebotes können bis 22.3.2024 ausnahmslos schriftlich gerichtet werden an:

MMag. Dr. Christina Bauer MBL
Land Salzburg
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Email: christina.bauer@salzburg.gv.at

Die Antworten auf die allenfalls gestellten Fragen werden allen Bietern ab 25.3.2024 auf der selben Website-Adresse zugänglich gemacht, auf der die vorliegende Einladung zur Angebotslegung abrufbar ist.

V. Erwartungen an das Angebot

Das Angebot kann bis **3.4.2024 12.00 Uhr in elektronischer Form** an folgende Adresse übermittelt werden: christina.bauer@salzburg.gv.at. Für die Ausarbeitung und Einreichung des Angebots ist keine Vergütung vorgesehen.

Im Angebot sollen die Personen namhaft gemacht werden, die für die Abwicklung des gegenständlichen Auftrages eingesetzt werden sollen. Diese Angaben sollen durch Informationen über die Qualifikation dieser Personen in Bezug auf die gestellten Aufgaben ergänzt werden (Ausbildung und einschlägige Referenzprojekte).

Im Angebot soll auch dargelegt werden, wie der Bieter den gegenständlichen Auftrag methodisch abwickeln möchte.

Der Angebotspreis ist als Festpreis anzugeben und die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Im angegebenen Preis sollen allfällige Sach- und Reisekosten bereits enthalten sein. Überdies ist eine Aufgliederung des Preises nach den jeweils angesetzten Personentagen für die Erbringung der oben angeführten Leistungen und den entsprechenden Tagessätzen vorzunehmen.

Auf die mit der vorliegenden Vergabe zu vergebende Dienstleistung und den abzuschließenden Werkvertrag kommt österreichisches Recht zur Anwendung, Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Salzburg.

Für den Auftrag ist ein Budget von max. 25.000 Euro (exkl. USt) vorgesehen.

VI.Zuschlagserteilung

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Folgende Kriterien kommen dabei zur Anwendung:

- Qualifikation der namhaft gemachten Experten (Ausbildung und Referenzprojekte): 45 Punkte = 45%
- Vorgeschlagene Herangehensweise an den Auftrag (Vorschläge für Untersuchungsdesign und Fragestellungen, veranschlagte Personentage, Zeitplan): 30 Punkte = 30 %
- Angebotspreis: 25 Punkte = 25 %